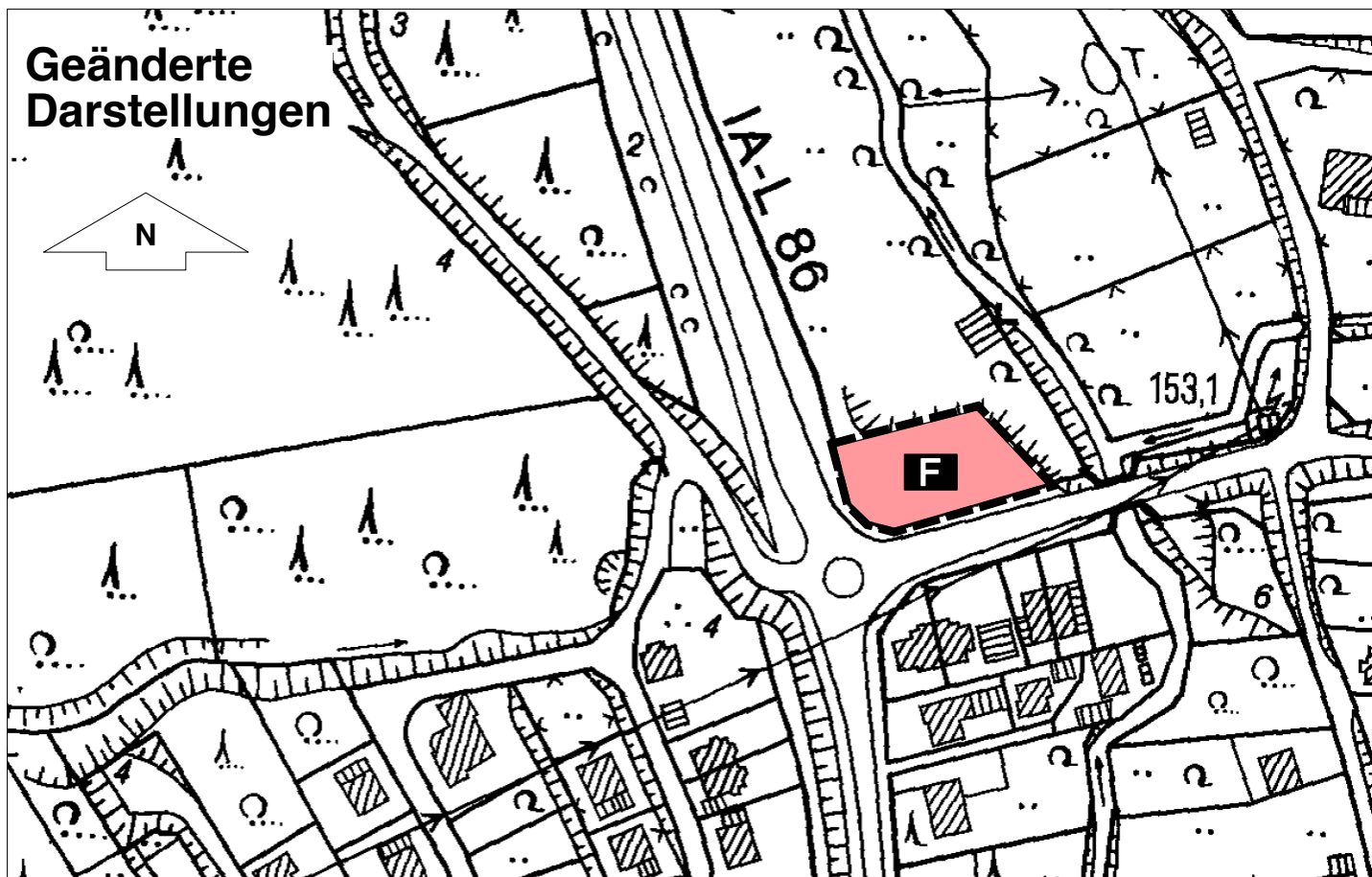
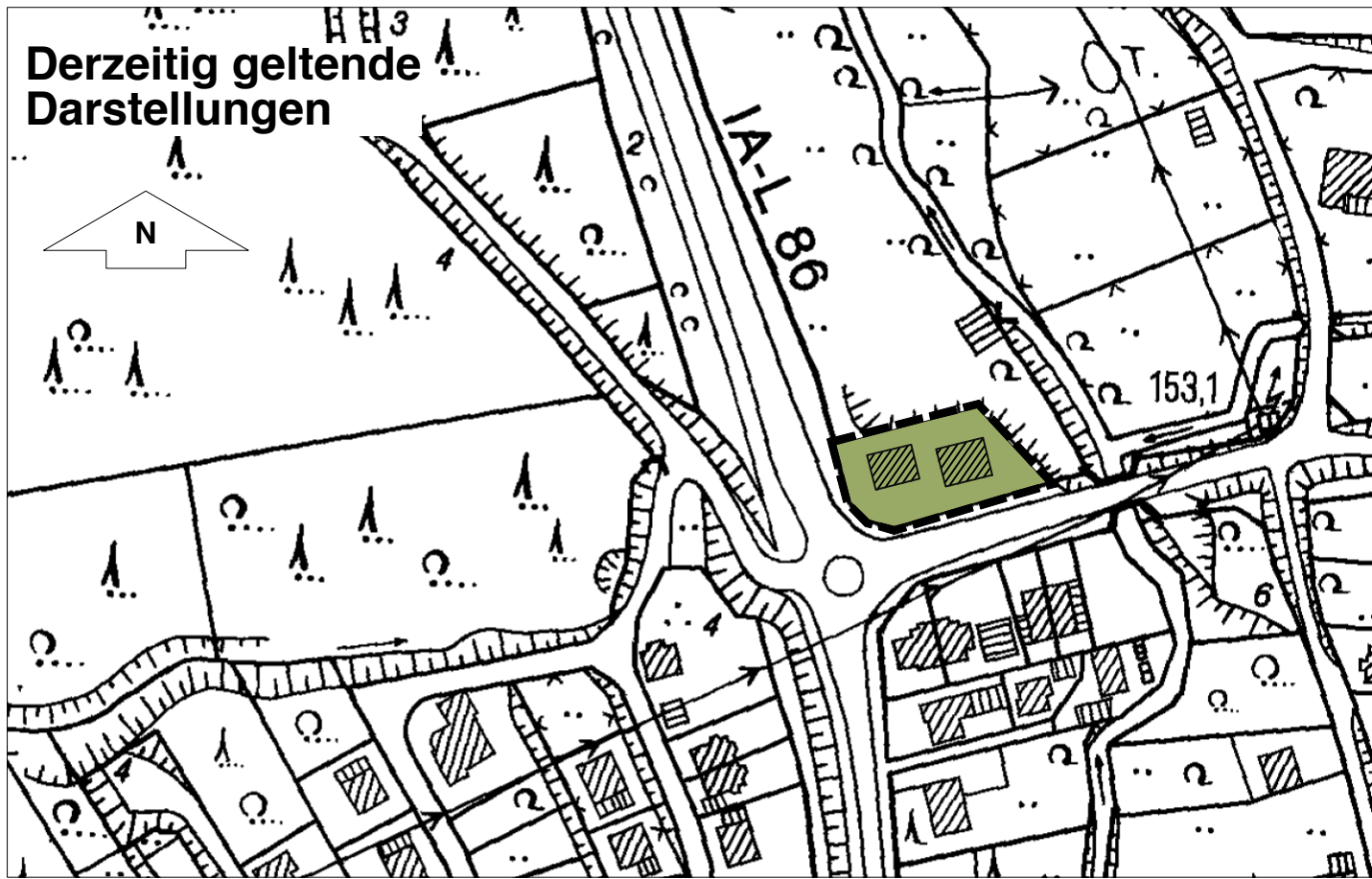




Planzeichnung




Legende

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

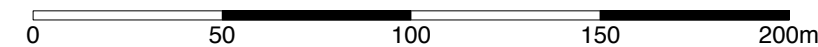
 Flächen für die Landwirtschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

 Flächen für den Gemeinbedarf,
Zweckbestimmung Feuerwehr
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Sonstige Planzeichen

 Abgrenzung des Änderungsgebiets des
Flächennutzungsplans

Maßstab M 1 : 2.000



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss über die 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Eitorf am Eitorf, den

.....
(Der Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Eitorf hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte in der Zeit vom bis bei der Gemeinde Eitorf eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Eitorf, den

.....
(Der Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgefordert. Eitorf, den

.....
(Der Bürgermeister)

Beschluss der Offenlage

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat am den Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung (mit Umweltbericht) gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Eitorf, den

.....
(Der Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung, Beteiligung nach § 4(2) BauGB

Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht (mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag) haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am im Amtsblatt der Gemeinde Eitorf ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden. Eitorf, den

.....
(Der Bürgermeister)

Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Eitorf, den

.....
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf in der Fassung vom ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom AZ genehmigt worden. Köln, den

.....
im Auftrag
Bezirksregierung Köln

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans einschließlich Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Eitorf vom übereinstimmt. Der Plan wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet. Die 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB beigefügt. Eitorf, den

.....
(Der Bürgermeister)

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt der Gemeinde Eitorf öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis darauf, wo die 52. Änderung des Flächennutzungsplans von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wird die 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf wirksam. Eitorf, den

.....
(Der Bürgermeister)

GEMEINDE EITORF



52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 34 "Feuerwehr Eitorf-Mühleip"

Maßstab M 1 : 2.000

Planungsstand: 12.06.2014

Planverfasser:

ARCHITEKTUR + STÄDTEBAU
Erika Grobe - Kunz u. Lars O. Grobe GbR
Mülheimer Straße 7 - 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 - 940993 Fax: 02224 - 940994
info@grobe-kunz.de www.grobe-kunz.de